

**Informationsvorlage- Nr. IV 0070/20** öffentlich

Betreff: Haushalt 2021 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Baalberge

	12.10.2020	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
<b>Kenntnisnahme Ortschaftsrat Baalberge</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Nein

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Kerstin König

Amt: I/20

mitgezeichnet: Dr. Silvia Ristow

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören.

**Sachverhalt:**

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören. In § 11 (1) der Hauptsatzung ist die Anhörung in der Weise geregelt, dass dem Ortschaftsrat die für den Beschluss der Vertretung vorgesehenen Beschlussvorlagen nebst Unterlagen zugeleitet werden.

Hierzu werden den Ortschaftsratsmitgliedern ausgehend vom Haushaltsplanentwurf 2021 die Auszüge des Haushaltes, die ihre Ortschaft besonders betreffen, zur Anhörung zugeleitet. Zum gemeinsamen Austausch wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung aufzunehmen.

Darüber hinaus werden der komplette Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes – sobald sie fertig gestellt sind - dem Ortsbürgermeister übergeben und können zur Einsichtnahme genutzt werden.

Die Steuerhebesätze für 2021 wurden bereits 2017 beschlossen. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Die Haushaltssatzung wird in die Sitzungsrolle Oktober/November 2020 als Entwurf eingebracht und in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen beraten. Die Beschlussfassung ist am 26. November 2020 durch den Stadtrat vorgesehen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      Haushaltsansätze Ortschaft Baalberge 2019 – 2024
- Anlage 2      Steckbrief Kita „Fuhnestrolche“ in Baalberge